

Geiz ist nicht immer geil

Das Thema Versicherungen wird immer noch von vielen unterschätzt und als „notwendiges Übel“ angesehen. Viel zu oft wird nur der Preis verglichen. Dabei sollte doch die „Leistung“ an erster Stelle stehen, meint Matthias Morneweg.

Nehmen wir mal das Beispiel mit dem Auto – des Deutschen Liebling – und der KFZ-Versicherung. Das Auto selbst muss natürlich eine Top-Ausstattung haben, mit Navi, Glasschiebedach, elektrischen Sitzen, Sitzheizung vorne und Kühlfächer für Getränke in der Mittelkonsole. Aber wie ist das bei der KFZ-Versicherung für das so wertvolle Schätzchen?

Sie muss so günstig wie möglich sein, schließlich war das Auto ja schon teuer genug. Aber die Leistungen müssen trotzdem stimmen. Und hier fängt das Problem an. Bei der Vielzahl von Versicherungsgesellschaften und zwei bis drei Tarifen je Gesellschaft wird es etwas unübersichtlich. Auch die im Internet angebotenen Vergleichsprogramme haben Ihre Tücken beziehungsweise Vorlieben.

Wer auf eigene Faust einen billigen Tarif für sein Auto sucht, muss sich Zeit nehmen, denn eine universell gültige, preiswerte Versicherung für jedermann gibt es nicht. Die Tarife sind ständig in Bewegung,



Matthias Morneweg



Fuhrparkbetreiber mit hohem Anhängeranteil sind derzeit schwer zu versichern

Matthias Morneweg

Ist freier Versicherungsmakler und betreut Unternehmen aus Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe in Finanz- und Versicherungsfragen.



die immer neuen Angebote extrem verwirrend und das Kleingedruckte tückisch. Käufer kostspieliger Neuwagen sollten zudem darauf achten, wie lange der Versicherer im Falle eines Totalschadens den Neuwert ersetzt. Die Bandbreite ►►

« liegt hier zwischen sechs und 24 Monaten nach dem Kauf. Lohnenswert ist auch das Mitversichern der groben Fahrlässigkeit, damit Schäden am eigenen Auto auch dann gedeckt sind, wenn der Fahrer aus eigener Unachtsamkeit verunglückt, etwa weil er eine rote Ampel oder ein Stoppschild

die vergangenen Sturmtiefs, die die häufigste Ursache für Naturkatastrophen in Deutschland darstellen. Zusammen mit Hagelschlag bei starkem Gewitter, Überschwemmungen und sommerlichen Hitzeperioden verursachen Sie Millionenschäden, Tendenz steigend. Die Bandbreite reicht hier von überschwemmten

Elementarschäden kann man sich versichern. Jeder Hauseigentümer, egal ob Einfamilienhaus-Besitzer, Gewerbetreibender oder Industrieunternehmer, sollte sich gegen die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen von Elementarschäden absichern. Der Markt bietet neben den Standardprodukten auch individuelle Versicherungslösungen an.

Grundsatzentscheidung des BGH

Auch in puncto Anhänger/Auflieger ergaben sich Veränderungen. Mit Urteil vom 27.10.2010 entschied der Bundesgerichtshof (BGH), dass bei einem Drittschaden, der durch ein Gespann verschuldet wird und bei dem beide Gespannteile beim gleichen Versichererhaftpflichtversichert sind (Doppelversicherung), im Innenverhältnis in der Regel automatisch eine Teilung des Schadens von 50 zu 50 auf das Zugfahrzeug und den Anhänger/Auflieger erfolgt. Dies ist unabhängig von der Frage, ob der Schaden durch

In der Vergangenheit wurden Drittschäden trotz der bereits damals bestehenden gesamtschuldnerischen Haftung in der Regel nur über den Haftpflicht-Versicherer der Zugmaschine reguliert. Nur in wenigen Ausnahmefällen wurde der Haftpflicht-Versicherer des Anhängers/Aufliegers in Anspruch genommen. Entsprechend waren die Prämien für Anhänger äußerst niedrig.

2011 haben sich vor dem Hintergrund dieses BGH-Urteils folgende Entwicklungen ergeben:

- Wenn Zugmaschine und Anhänger/Auflieger bei demselben Versicherer sind, findet lediglich ein interner Kostenausgleich statt und es kommt nur zu einer Umschichtung der Prämie.
- Fuhrparkbetreiber mit einem hohen Anhängeranteil sind derzeit nur noch sehr schwer versicherbar. Eine Fremdnutzung der Anhänger/Auflieger (Vermietung) ist anzugeben und wird mit einem Beitragszuschlag belegt.
- Insbesondere Anhänger/Auflieger, die hinter fremden Zugfahrzeugen zum Einsatz kommen, wurden bereits in diesem Jahr bei Gespannschäden durch die Versicherer der Zugfahrzeuge in Regress genommen. Diese Regresse können aufgrund der Verjährungsfristen grundsätzlich bis in die letzten drei Jahre zurückgreifen. Das hat zur Folge, dass die Versicherer eine deutliche Untertarifierung festgestellt haben; dies gilt vor allem für Vermietrisiken und auch im Falle der Gebrauchsüberlassung an Dritte (auch unentgeltlich). Bei diesen Anhängern/Aufliegern rechnen die Versicherer mit einer hohen Regress-Inanspruchnahme, was sich zwangsläufig auf die Prämiegestaltung auswirken wird.



Besser gut versichert...

überfahren hat. Weitere Themen sind: Marderbiss-Folgeschäden, Werkstattbindung oder was ist eigentlich eine Mallorca-Police? Es ist sicherlich sinnvoll, jemanden zu fragen, der sich auskennt. Denn was nützt die billigste Versicherung, wenn Sie im Schadenfall nicht zahlt? Da verliert der Geiz seinen Reiz.

Eine gute Beratung ist sehr wichtig und macht sich oft bezahlt. Denn: Wichtiger als der Preis ist der Wert, den eine Versicherung bietet. Viele kennen von allem den Preis, aber von nichts den Wert.

Elementarschäden mit versichern

Sie haben klangvolle Namen: Janett, Darla oder Vivian, aber Sie verbreiten Angst und Schrecken und hinterlassen eine Spur der Verwüstung. Gemeint sind



...und immer gut aufpassen

Arbeitsbühnen/Baumaschinen übervollgelaufene Keller oder großflächige Überschwemmungen bis hin zu Einbrüchen von Dächern durch Schneelast oder ganze Erdbeben, die Häuser mit sich reißen. Gegen solche

das Zugfahrzeug oder den Anhänger/Auflieger verursacht wird. Je nach den konkreten Umständen kann in Einzelfällen für den Innenausgleich jedoch auch eine andere Haftungsquote in Betracht kommen.